

Kindesmisshandlung

Aus: Caregivers of Young Children – Preventing and Responding to Child Maltreatment. US Department of Health and Human Services, 1992

Kinder werden in allen sozialen Schichten missbraucht. Täter sind Verwandte, Bekannte oder Fremde beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters. Kindesmissbrauch und –vernachlässigung kann einmalig bzw. aufgrund eines Verhaltensmusters der Täter über längere Zeit hinweg auftreten. Oft sind Misshandlungen schwer festzustellen.

Eine geläufige Definition lautet: Missbraucht oder vernachlässigt ist ein Kind, dessen physische oder psychische Gesundheit geschädigt oder mit Schädigung bedroht ist durch die Taten oder Unterlassungen seines Elternteils oder einer anderen für sein Wohlergehen verantwortlichen Person.

Eine Studie in den USA ergab, dass mit Kindern arbeitenden Personen 1,424.400 Fälle von Misshandlungen bekannt waren (körperlich: 311.500, sexuell: 133.600, emotionell: 188.100 und Vernachlässigung: 917.200), jedoch wurden nur 732.200 Fälle auch tatsächlich zur Anzeige gebracht.

Mögliche **Gründe für Misshandlung** sind:

- Wirtschaftliche Stressfaktoren, die Druck erzeugen, mit dem manche Personen/Familien nicht umgehen können (in vielen Familien sind beide Elternteile in einem oder mehreren Berufen tätig).
- Die Akzeptanz von Gewalt in unserer Gesellschaft: es ist akzeptabel, Kinder physisch zu bestrafen bzw. zu missbrauchen.
- Die fehlende soziale Unterstützung trägt ihren Teil zu Isolation und Stress bei, welche oft mit Kindesmissbrauch zusammenhängen.
- Die fehlende Unterstützung für Frauen und Kinder.
- Alkohol- und Drogenmissbrauch.
- Ein Defizit an elterlichen Fertigkeiten (z. B. ein zu enges Repertoire an Handlungsmöglichkeiten), kognitive Störungen (z. B. unrealistische Erwartungen an die Kinder), Impulskontrolle, Stressmanagement und Probleme der sozialen Fertigkeiten erhöhen das Risiko für Misshandlungen.
- Kinder mit Behinderungen, frühgeborene Kinder oder Kinder, die in einer Zeit von Stress oder Depression gezeugt wurden, sind einem höheren Risiko ausgesetzt.

Das Erkennen von Missbrauch und Vernachlässigung

Der Child Abuse Prevention and Treatment Act (1988) definiert Kindesmissbrauch und –vernachlässigung als “physische oder psychische Verletzung, sexuellen Missbrauch oder Ausbeutung, fahrlässige Behandlung oder Misshandlung eines Kindes unter 18, oder, im Falle des sexuellen Missbrauchs, eines Kindes unter dem im Gesetz festgelegten Schutzalters; durch eine Person (inklusive Beschäftigte in einer „residential facility“ oder Personal von „out-of-home care“) welche verantwortlich ist für das Wohlergehen des Kindes; unter Umständen, welche darauf hindeuten, dass die Gesundheit oder das Wohlergehen des Kindes geschädigt oder dadurch bedroht wird“.

Sexueller Missbrauch ist „der Gebrauch, die Überredung oder die Nötigung eines Kindes, bei einer eindeutig sexuellen Handlung (oder einer Simulation einer solchen Handlung) mitzumachen zum Zweck des Produzierens jeglicher visuellen Abbildung einer solchen Handlung; der Vergewaltigung, Belästigung, Prostitution; oder des Inzests mit Kindern“.

Seit 1984 gilt auch das Vorenthalten medizinischer Behandlung von lebensgefährlichen Konditionen als Misshandlung.

Körperlicher Missbrauch inkludiert jegliche nicht durch einen Unfall hervorgerufene Verletzung, welche verursacht wurde durch den für das Kind Verantwortlichen – selbst wenn dieser nicht die Absicht hatte, das Kind zu verletzen.

Verletzungen und Flecken auf den weichen Geweben des Gesichts (wie Wange), auf dem Rücken, Hals, Gesäß, Oberarmen, Schenkeln, Knöcheln oder Genitalien sind oftmals durch körperlichen Missbrauch verursacht. Verletzungen im Unterleib oder am Kopf bleiben oft unbemerkt, bis innere Verletzungen auftreten.

Zusätzlich zu den physischen Anzeichen können auch Verhaltensauffälligkeiten kommen.

Vernachlässigung ist das Versagen, für die Grundbedürfnisse des Kindes zu sorgen, ist meist chronisch und kann physisch (z. B. unangemessene Kleidung), medizinisch (z. B. keinen Arzt aufsuchen), pädagogisch (z. B. nicht in der Schule einschreiben) oder emotionell (z. B. die Misshandlung des Ehepartners in Anwesenheit des Kindes) sein. Schwere Vernachlässigung kann bis zum Tod führen, besonders bei sehr kleinen Kindern.

Eine nonorganische Entwicklungsstörung kann vorliegen, wenn ein Kind aufgrund von Problemen in seiner Umwelt (Pflege und/oder Ernährung) in den ersten drei Jahren nicht wächst bzw. sich nicht entwickelt. Die Diagnose wird erhärtet wenn das Kind in einer „sicheren“ Umgebung innerhalb einer Woche jeden Tag 1.5 Unzen zunimmt. Diese Kinder können zusätzliche physische Symptome (z. B. Erbrechen, Durchfall, Ausschläge, Schwäche...) aufweisen, sie können sich meist nicht fortbewegen. Verhaltensstörungen können Teilnahmslosigkeit oder Rückzug beinhalten, Kontakt mit Pflegern wird vermieden.

Sexueller Missbrauch beginnt mit unangemessenen Berührungen wie streicheln und geht bis zu intensiveren und traumatischeren Formen wie den Geschlechtsverkehr. Es ist Kontakt oder Interaktion zwischen einem Kind und einem Erwachsenen, wo das Kind benutzt wird für sexuelle Stimulation des Täters oder einer anderen Person. Sexueller Missbrauch kann auch von einer Person unter 18 begangen werden, wenn diese erheblich älter ist oder sich in einer Position der Macht oder Kontrolle über das Kind befindet.

Sexueller Missbrauch kommt auch in Kinderbetreuungseinrichtungen vor, am häufigsten, während den Kindern auf der Toilette geholfen wird.

In Einrichtungen werden von 10.000 Kindern unter 6 Jahren 5,5 sexuell missbraucht, in ihren eigenen Haushalten 8,9.

Sexuell missbrauchte Kinder weisen oft auch Verhaltensmerkmale auf, sie können exzessive Neugier über sexuelle Aktivitäten an den Tag legen oder Erwachsene auf Brust und Genitalien berühren. Manche Kinder zeigen Angst vor spezifischen Orten wie Badezimmer/Toilette oder einem Bett. Sie können auch ihren Missbrauch ausleben durch das Verwenden von Puppen oder das Sprechen über sexuelle Akte mit anderen Kindern. Der Gebrauch von Puppen als Veranschauligungsmittel ist in Fachkreisen umstritten, daher sollte Personal niemals das Kind dazu ermutigen, Erlebtes an Puppen zu demonstrieren.

Emotionelle Misshandlung ist am schwierigsten zu erkennen, da sie selten physische Anzeichen aufweist. Sie inkludiert Anschuldigungen, Herabsetzungen oder Abweisen von Kindern; konstant ungleiche Behandlung von Geschwistern; ein beständiges Fehlen von Aufmerksamkeit seitens des Betreuers; oder bizarre oder grausame Formen der Bestrafung wie das Einsperren in einen dunklen Kasten. Oft geht sie einher mit physischen und psychischen Misshandlungen. Sie kann oft resultieren aus Gewalt in der Familie, z. B. wenn Kinder emotionelle oder physische Übergriffe zwischen den Eltern beobachten.

Emotionell misshandelte Kinder können Verhaltensauffälligkeiten wie Gesichtszucken, Schaukelbewegungen und merkwürdige Reaktionen auf Autoritätspersonen zeigen. Manche Auswirkungen zeigen sich aber erst nach Jahren.

Das Verhalten von emotionell misshandelten und emotionell gestörten Kindern ist oft ähnlich. Das Beobachten vom Verhalten der Eltern kann helfen, dies zu unterscheiden, denn die Eltern

des misshandelten Kindes geben oft diesem die Schuld für das Problem bzw. ignorieren dessen Existenz, weisen Hilfsangebote ab und kümmern sich nicht um das Wohlergehen des Kindes.

Das **Beobachten von Kindern** seitens der Betreuer in Einrichtungen über einen längeren Zeitraum hinweg ist unerlässlich für das Feststellen von Misshandlungen. Beobachter sollten den Kindern zusehen, zuhören und niederschreiben, was die Kinder tun und sagen. Diese Aufzeichnungen werden dann zum Vergleich herangezogen, wenn der Verdacht einer Verhaltensänderung vorliegt. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, müssen die Kinder aber zu verschiedenen Zeiten des Tages, allein und mit anderen Kindern, drinnen und draußen sowie in verschiedenen Settings beobachtet werden, zumindest ein Mal wöchentlich.

Besteht der Verdacht auf eine Misshandlung, sollten noch ein weiterer Beobachter hinzugezogen werden und die Beobachtungen häufiger stattfinden.

Gespräche und Interviews: Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder sind im Allgemeinen familienorientiert und geben die Möglichkeit zu formellen und informellen Gesprächen zwischen Betreuern und Familienangehörigen. Anhand dieser Gespräche kann man feststellen, wie die Eltern zu ihrem Kind stehen. Aufmerksam sollte man werden, wenn diese das Kind beständig anschuldigen oder herabsetzen, es sehr anders als seine Geschwister, als „schlecht“, „böse“ oder als „Monster“ sehen, nichts Gutes oder Attraktives an dem Kind finden, ihm gegenüber gleichgültig wirken, Termine nicht einhalten oder offensichtlich Alkohol/Drogen missbrauchen.

Familienumstände können darüber auch Aufschluss geben, denn das Risiko des Missbrauchs wächst in sozial isolierten Familien. Weiters können Ehekrisen, wirtschaftliche, emotionelle oder soziale Krisen und der dadurch entstehende Familienstress zu Missbrauch und/oder Vernachlässigung führen.

Das Gespräch mit dem Kind: Besteht ein begründeter Verdacht, sollte der Betreuer erst mit dem Kind sprechen – vorausgesetzt, er ist davon überzeugt, dass das Kind dadurch nicht noch mehr gefährdet wird. Das Ziel ist also, genügend Informationen vom Kind zu erhalten, um eine begründete Anzeige bzw. Meldung ans Jugendamt zu erstatten. Danach sollte das Gespräch sofort abgebrochen werden, denn es dient nicht dem Verhör.

Der Gesprächsführer sollte jemand sein, dem das Kind vertraut und den es respektiert, das Gespräch selbst sollte an einem ruhigen, nicht bedrohlichen Ort stattfinden, den das Kind kennt. So z. B. könnte ein Lehrer, der das Kind allein ein Buch lesen sieht, sich dazu setzen, ein Gespräch beginnen und währenddessen das Thema auf seine Verletzungen lenken. Wechselt das Kind aber das Thema, sollte man nicht unmittelbar darauf zurückkommen, und will das Kind seine Verletzungen nicht zeigen, sollte man es dabei belassen.

Will es über seine Verletzungen sprechen, sollte man ihm versichern, dass es keine Schuld daran trägt. Der Betreuer sollte keine sichtbaren Zeichen von Schock oder Ärger zeigen.

Es ist wichtig, Ausdrücke zu verwenden, die das Kind versteht, und der Betreuer sollte auch die selben Worte wie das Kind verwenden.

Ändert ein Kind seine Aussage, sollte man nur zuhören und dies zur Kenntnis nehmen. Niemals sollte man „Warum“-Fragen stellen. Betreuer können dem Kind mehr schaden, wenn sie nach Antworten bohren und das Kind mit Begriffen und Informationen zuschütten.

Hat der Betreuer das Gefühl, dass das Kind gefährdet ist, wenn es heimkommt, sollte er sofort CPS (=Child Protection Services; Jugendamt) verständigen.

Das Gespräch mit dem Erwachsenen: Zuerst sollte die am besten geeignete Person gefunden werden, um mit den Eltern zu sprechen – das kann etwa der Betreuer/Lehrer, Direktor oder Sozialarbeiter sein, manchmal auch ein Team.

Die Eltern können besorgt oder verärgert sein, über das verletzte oder vernachlässigte Kind sprechen zu müssen. Daher sollte das Gespräch für die Eltern so angenehm wie möglich gestaltet werden. Zu Beginn sollten die genauen Gründe für das Gespräch, bereits gesetzte

oder in Zukunft zu setzende Schritte seitens des Gesprächsführers sowie die legalen Möglichkeiten und Gesetzmäßigkeiten genannt werden.

Der Gesprächsführer sollte den Eltern in professioneller, direkter und ehrlicher Art antworten und niemals Ärger, Abneigung oder Schock zeigen. Da es sein kann, dass der Verdacht der Misshandlung nicht bestätigt wird, sollte er auch vorsichtig sein, Schuld zuzuweisen, Urteile oder Anschuldigungen vorzubringen.

Es ist wichtig, den Eltern zu versichern, dass das Gespräch vertraulich ist, es jedoch auch klarzumachen, wenn gewisse Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen. Niemals darf das Vertrauen des Kindes zu den Eltern verraten werden.

Die Eltern haben auch ein Recht darauf, zu erfahren, wenn eine Meldung gemacht wurde. Es ist wichtig, ihnen zu versichern, dass die Einrichtungen sie auch in dieser schwierigen Situation unterstützen wird, denn verlieren sie ihr Vertrauen in die Einrichtung, so geben sie unter Umständen ihr Kind auf einen anderen Platz.

Die Betreuung von misshandelten Kindern

Eine Betreuungseinrichtung kann ein Erholungsort sein, wo dem Kind positive, sichere Erfahrungen mit anderen Kindern und Erwachsenen ermöglicht werden. Betreuer können helfen, die Entwicklungsstörungen zu überwinden.

Die Entwicklungsphasen und die Betreuungsschritte: Erik Erikson hat die kindliche Entwicklung in mehrere Phasen unterteilt:

1. Die Entwicklung von Vertrauen: In seinem 1. Lebensjahr lernt ein gesundes Kind, seiner Welt zu vertrauen. Wird es misshandelt, so hat es bleibende Ängste, verlassen zu werden. Entweder kompensiert es dies durch die übermäßige Suche nach Aufmerksamkeit oder dadurch, unabhängig und losgelöst von anderen zu sein.

Diese Kinder müssen lernen, anderen wieder zu vertrauen. Zuerst können sie sehr zurückgezogen sein und nicht mit dem Betreuer interagieren, oder sie sind feindselig und aggressiv, denn sie erwarten, dass der Betreuer dasselbe Verhalten aufweist wie die Eltern. Daher sollte dieser

- Einen konstanten Tagesplan einhalten, und Abweichungen (Ausflüge etc.) rechtzeitig ankündigen.
- Dem Kind lernen zu vertrauen, z. B. durch das Halten der Hand auf der Leiter zur Rutsche oder es auf der Schaukel nicht höher zu schwingen als es will.
- Auf Weinen und Schreien reagieren, selbst wenn es das Kind nur tut, um Aufmerksamkeit zu erregen.
- Dem Kind helfen, mit anderen zu kooperieren, z. B. gemeinsam das Spielzeug wegzuräumen. Schließlich wird das Kind auch gemeinsam mit anderen spielen lernen.
- Das Kind beobachten, um zu sehen, ob sich das Verhalten nach einiger Zeit verändert hat.

2. Die Entwicklung von Autonomie: Im 2. Lebensjahr ringen Kinder mit ihren widersprüchlichen Bedürfnissen nach Abhängigkeit und Autonomie, wobei letzteres immer mehr an Bedeutung gewinnt. Manche Eltern ziehen es vor, wenn ihr Kind abhängig bleibt, weil sein Verhalten dann voraussehbarer und leichter zu handhaben ist; diese Kinder sind sehr ängstlich und fürchten sich davor, die Welt außerhalb der heimatlichen Umgebung zu erkunden.

Andere Eltern wiederum wollen, dass ihr Kind schneller heranwächst, sodass es auf die Eltern aufpassen bzw. deren „Gefährte“ sein kann. Diese Kinder fügen sich zwar, bleiben aber in anderen Bereichen unreif. Sie fühlen großen Druck, Aufgaben auszuführen, von denen sie aber selbst wissen, dass sie ihnen nicht gewachsen sind. Oft haben sie wenig Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Kinder, die ihre Autonomie nicht entwickeln konnten, können oft auch keine klare Identität bilden. Ihre Handlungen schwanken von einem Extrem ins andere – manchmal sind sie sehr liebesbedürftig, dann wieder wollen sie nicht berührt werden.

Diese Kinder müssen Selbsthilfefähigkeiten erlernen und benötigen Gelegenheiten, sich zu erholen und ihre Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln durch

- Eine breite Auswahlmöglichkeit an Materialien, sodass sie sich aussuchen können, was sie verwenden wollen.
- Wenn ein Kind etwas kann, dann heißt das nicht, dass es das auch tun soll (z. B. Schuhe für andere Kinder zubinden).
- Aktivitäten mit offenem Beginn oder Ende und ohne Möglichkeit, etwas falsch zu machen (z. B. Sandkasten).
- Gelegenheiten schaffen, sich abzureagieren oder zu beruhigen (z. B. Papier lochen).

3. Die Entwicklung eines Kontrollsinnes: Hat das Kind Autonomie erlangt, so will es Kontrolle über sein Leben erhalten. Missbrauchende Eltern versuchen, das Kind zu sehr zu kontrollieren oder ihm zu viel Verantwortung aufzubürden. Es erfährt keine Konsequenz, so wird ein und das selbe Verhalten einmal bestraft und einmal ignoriert. Das Kind ist verwirrt und unsicher.

Diesen Kindern muss geholfen werden, selbst wählen zu können durch

- Verschiedene Arten von Knetmasse und Ton mit entsprechenden Werkzeugen, sodass die Kinder selbst bestimmen können was sie tun und das Ergebnis ihrer Bemühungen sehen.
- Hilfe, den Kindern die logischen Konsequenzen, den Grund und das Ergebnis, ihres Verhaltens zu sehen. Es ist wichtig, sie wissen zu lassen, was passiert, wenn sie Vorschriften missachten.
- Das Kind muss lernen, dass ihm niemand weh tut, aber auch, dass es niemandem weh tun darf.
- Machtkämpfe sollten vermieden werden. Kommt es doch dazu, ist es wichtig, dass sie gewonnen werden.

Einem sexuell missbrauchtem Kind helfen: Sexuell missbrauchte Kinder müssen sich sicher fühlen können und wissen, dass sie dem Betreuer vertrauen können, dass er niemandem erzählt, was ihnen zugestoßen ist. Ihnen muss gesagt werden, was sie tun sollen und wie sie reagieren sollen.

Am besten ist es, sie nicht zu berühren - nur nach dem Aufbau einer Beziehung zu dem Kind darf der Betreuer fragen, ob es ihm etwas ausmacht, wenn er ihm etwa eine Hand auf die Schulter legt. Erst später sollte er es gelegentlich von sich aus berühren.

Für sexuell und körperlich missbrauchte Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie nett und sympathisch sind, dass der Betreuer sich freut, sie jeden Tag zu sehen und dass sie zur Gruppe gehören, und es hilft ihnen, Informationen über sich selbst zu erhalten.